



Information

ERV im Grundbuch

07.07.2010, Version 2.0

Kurzmitteilungen:

Aktualisierung des Informationsstandes über den geplanten Umstellungstermin der österreichischen Grundstückdatenbank (GDB-Neu)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit gemeinsamer Aussendung vom 7. August 2009 wurde die vollständige Inbetriebnahme der österreichischen Grundstücksdatenbank (GDB-Neu) von BMJ und BMWFJ für den 16. August 2010 in Aussicht genommen.

Bei der Evaluierung des Projektfortschrittes wurde von den Projektpartnern festgestellt, dass der zur Erprobung von GDB-Neu gedachte und formal mit 1. April 2010 aufgenommene „Nahe Echtbetrieb“ noch nicht die erhoffte Intensität erreicht hat, somit die bisher erzielten Testergebnisse noch nicht die erforderliche Trag- und Aussagekraft aufweisen.

Darüber hinaus hat sich im Zuge der mittlerweile angelaufenen Schulungsveranstaltungen gezeigt, dass Qualität der Anwendung und Unterstützung der Benutzer noch nicht in dem höchstmöglichen, für ein derart zentrales Service anzustrebenden Ausmaß gewährleistet sind.

Es wurde daher beschlossen, vor Aufnahme des Echtbetriebes noch zusätzliche Funktionalitäten, die nach der ursprünglichen Planung erst einer späteren Release vorbehalten werden sollten, umzusetzen.

Somit kann auch dem Wunsch der beteiligten Partner und Nutzer nach erweiterten Testmöglichkeiten Rechnung getragen werden.

Die gemeinsame Analyse zur präzisen Festlegung des daraus resultierenden, neuen Umstellungstermines wurde bereits gestartet.

Nach Vorliegen des Analyseergebnisses wird der neue Umstellungstermin umgehend bekannt gegeben.

Die derzeit bestehenden Testmöglichkeiten bleiben unverändert aufrecht und sollen künftig auch noch erweitert angeboten werden.

Wien, 28. Mai 2010

Mit freundlichen Grüßen

SCh Dr. Josef Bosina

BM für Justiz

SCh Mag. Herbert Preglau

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Inhaltsverzeichnis:

1. ALLGEMEINES	4
1.1. Das Projekt „Grundbuch-Neu“	4
1.2. Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)	4
1.2.1. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2006)	5
1.2.2. Information zum ERV im Internet	5
1.2.3. ERV-Anträge an die Gerichte	5
1.3. Produkte und Software-Schnittstelle	5
1.3.1. Authentizität von Produkten	6
1.3.2. Liegenschaftsgruppe („Klammer“) als Produkt	6
1.3.3. Künftige Abgabe der DKM	6
1.3.4. Testsystem für die SW-Schnittstelle und Web-Eingabemasken	6
2. GERICHTE IM ERV-BETRIEB	8
3. SOFTWAREPRODUKTE UND ÜBERMITTLUNGSSTELLEN	12
4. ROLLOUTPLANUNG	13
4.1. Begleitende Maßnahmen der Justiz	13
4.2. Versionsplanung	13
4.2.1. ERV-Schnittstelle 2.0	13
4.2.2. Papierformulare	13
4.3. Urkundensammlung	13
5. FAQ'S ZUM GT-ERV	15
6. ANHÄNGE	17
6.1. Anhang 1 – Das Projekt „Grundbuch-Neu“	18
6.2. Anhang 1 a – Schreiben des BMJ und des BMWFJ vom 30.06.2009:	19
6.3. Anhang 1 b – Schreiben des BMJ und des BMWFJ vom 07.08.2009:	20
6.4. Anhang 1 c – Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs	21
6.5. Anhang 1 d – Schreiben des BMJ und des BMWFJ vom 28.05.2010:	22
6.6. Anhang 2 - Versionierungs- & Freigabeplan für den ERV-Grundbuch	23
6.7. Anhang 3 - Versionierungs- & Freigabeplan für die SW-Schnittstelle (Produkte)	27

1. Allgemeines

1.1. Das Projekt „Grundbuch-Neu“

In Zusammenarbeit des damaligen Bundesministerium für Bauten und Technik (heute: BMWFJ) und Bundesministerium für Justiz (BMJ) entstand im Bundesrechenzentrum (BRZ) Anfang der 80-Jahre die Grundstücksdatenbank, die den Gerichten die automationsunterstützte Führung des Grundbuchs und den Vermessungsämtern die automationsunterstützte Führung des Katasters ermöglicht.

Um der technischen Entwicklung auch dieser Applikation Rechnung zu tragen und die stetig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Justiz selbst, bestmöglich zu erfüllen, wurde eine grundlegende technologische Erneuerung der Grundstücksdatenbank in all ihren Anwendungen einschließlich einer Automatisierung des Grundbuchverfahrens in Angriff genommen.

1.2. Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)

Der ERV im Grundbuch wurde Anfang Februar 2009 in Betrieb genommen. Um der hohen Verantwortung, die mit der Bearbeitung der Daten im Grundbuch verbunden ist, gerecht zu werden, wurde zunächst ein Pilotbetrieb in drei Gerichten mit teilnehmenden Notaren („friendly user“) gestartet. In einer zweiten Phase wurde dieser Pilotbetrieb in einen abgesicherten Echtbetrieb auf insgesamt 17 Gerichte übergeführt; seit 15.6.2009 schließlich läuft der Vollbetrieb in allen Gerichten (s. Tabelle unten). Der regelmäßige Kontakt mit den Benutzern wird in der erweiterten Runde der Projektgruppe (ADVG-E) gepflegt.

Das vorliegende Dokument soll regelmäßig über Änderungen beim ERV im Grundbuchsverfahren informieren. Auf Aktualisierungen wird im Intra- und Internet der Justiz entsprechend hingewiesen.

Externe Partner werden per Mail verständigt, eine Registrierung für diese Verständigungen ist mittels Mail an: ernst.antes@bmf.gv.at möglich.

1.2.1. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2006)

Gemäß § 11 Abs. 1f letzter Satz ERV 2006 idF. BGBl. II Nr. 82/2009 liegen die technischen Möglichkeiten für Eingaben in Grundbuchverfahren seit 1. November 2009 vor.

1.2.2. Information zum ERV im Internet

Nähere Information zum ERV (Schnittstellenspezifikation, etc.) und zum eingerichteten Test-Server für Softwarehäuser befinden sich auf:

[Ediktsdatei Justiz](#)

↳ [Kundmachungen der Justiz](#)

↳ [Elektronischer Rechtsverkehr \(ERV\)](#)

1.2.3. ERV-Anträge an die Gerichte

ERV-Anträge im Grundbuchverfahren können bei allen Gerichten angebracht werden.

1.3. Produkte und Software-Schnittstelle

Für die Abgabe aus dem Grundbuch-Neu wurden „Produkte“ definiert.

Künftig wird die Abgabe von Produkten aus dem Grundbuch weiterhin im Wege der Verrechnungsstellen, jene von Produkten aus dem Kataster über das BEV-Geoportal erfolgen. Darüber hinaus wird nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten eine wechselseitige Abgabe von Justiz-Produkten durch das BEV und von Produkten des BEV durch die Justiz ermöglicht (in eingeschränktem Umfang: vorerst nur ein Bild der Katastermappe). Die Abgabe der Vektorgrafik entfällt künftig, da alle Grafikprodukte durch das BEV abgegeben werden.

Folgende Punkte wurden vom BMJ derzeit zugesagt:

- o Die Produktpreise werden pro Produkt festgelegt, es gibt keine zeilenorientierte Abhängigkeit mehr
- o Die Produktabgabe erfolgt über zwei Schienen:
 - o unstrukturiert PDF (signiert)
 - o strukturiert XML

Die Preise der Justizprodukte in den geplanten Abgabeformaten

PDF, XML und (PDF+XML) werden jeweils gleich sein , d.h.:

Preis_{PDF} $\equiv$ Preis_{XML} $\equiv$ Preis_(PDF+XML)

Die Preise der einzelnen Produkte sind noch nicht festgelegt und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.3.1. Authentizität von Produkten

Nach der derzeitigen Konzeption kann die Authentizität der Grundbuch-Daten nachträglich nur aus einem signierten PDF abgeleitet werden, bei XML-Daten ist dies nicht möglich. Die strukturierten Daten sollen primär das Bedürfnis nach einfach weiterverarbeitbaren Daten (z.B. leichteres Erstellen eines Grundbuch-Antrags) befriedigen.

1.3.2. Liegenschaftsgruppe („Klammer“) als Produkt

Zukünftig wird es vom BMJ das Produkt „Abfrage nach einer Liegenschaftsgruppe“ geben, dass nach der Eingabe eines (bundesweit eindeutigen) Klammerbegriffs eine Liste von EZ liefert, die unter dem Klammerbegriff zusammengefasst sind.

Dies basiert auf der zukünftigen Möglichkeit, im Grundbuch als Eigentümer von bestimmten Liegenschaften diese unter einem bestimmten Begriff (eben der Klammer) zusammenzufassen.

1.3.3. Künftige Abgabe der DKM

Die Abfrage der Grundbuchsmappe wird künftig als Produkt des BEV angeboten. Diese DKM-Visualisierung ist als Nachfolgerin des Java-Applet in der GDB-Ist eine Grafik im Format PNG. Eine geographische Referenzierung wird nicht angeboten.

Kurzbeschreibung	GDB-Produkt	Ergebnisumfang	Formate
Grafik aus der DKM des BEV	DKM01	Grafik-Datei (Auflösung 125m)	PNG
	DKM02	Grafik-Datei (Auflösung 250m)	PNG
	DKM03	Grafik-Datei (Auflösung 500m)	PNG
	DKM04	Grafik-Datei (Auflösung 1000m)	PNG
	DKM05	Grafik-Datei (Auflösung 2000m)	PNG

1.3.4. Testsystem für die SW-Schnittstelle und Web-Eingabemasken

Das Testsystem für die SW-Schnittstelle zur Abfrage von Produkten ist seit 02.11.2009 aktiv und für den Zugriff via Verrechnungsstellen eingerichtet.

Das Testsystem für die Grundbuch-Produkte kann im Wege der Verrechnungsstellen unter folgender Adresse erreicht werden:

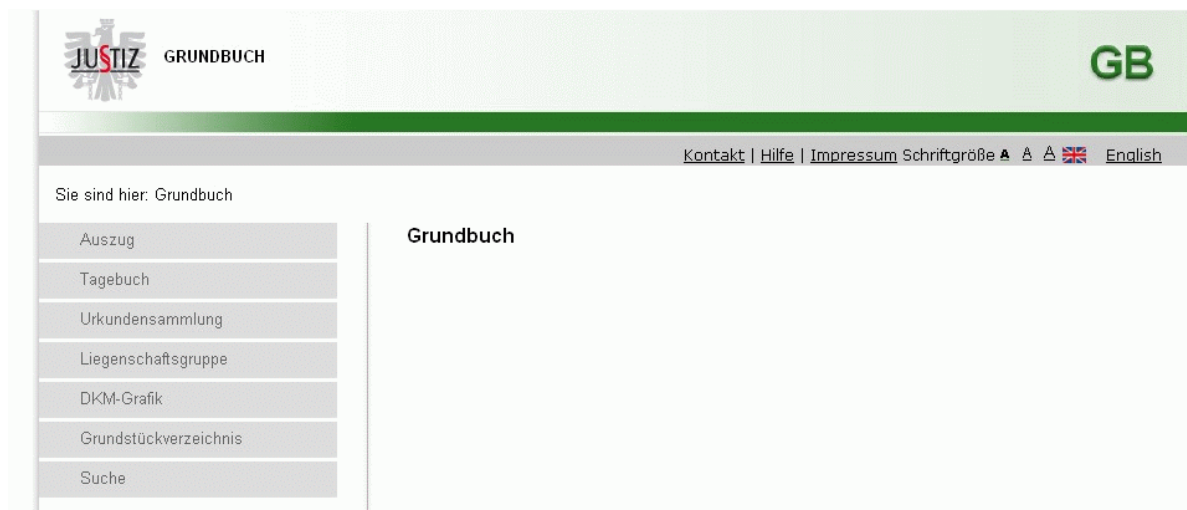
<http://schulung-grundbuch-abgabe.brz.intra.gv.at/GDBAbgabeWS/services>

Die Produkte werden aus dem Inhalt des Grundbuch-Neu nach Maßgabe der Input-Parameter erstellt. Es sind alle Produktarten im derzeit vorgesehenen Layout verfügbar (Änderungen im Layout sind im Projektverlauf noch möglich). Abhängig vom Projektfortschritt werden weitere Produkte angeboten.

Die endgültige Produktivsetzung der SW-Schnittstelle erfolgt mit dem Big Bang . Bis dahin werden Anpassungen an der Schnittstelle und die Freischaltung der Produktinhalte via Mail kommuniziert und im vorliegenden Info-Doc dokumentiert.

Mit Ende Juli sind weitere Nachbesserungen in der SW-Schnittstelle vorgesehen und werden die Abfragemöglichkeit über die HTML-Eingabemasken zur Verfügung gestellt.

Die aktuelle Version der Schnittstellenbeschreibung für Grundbuch Neu ist unter: www.brz.gv.at Service – Grundbuch – Produktschnittstelle zu finden.



2. Gerichte im ERV-Betrieb

Seit 15.06.2009 sind alle Gerichte für den ERV im Grundbuchsverfahren freigeschaltet.

Rolloutplanung OLG WIEN (ab 15.06.2009 alle Gerichte freigeschaltet)

Gerichts- kennung	Name	geplante Inbetriebnahme ERV im Grundbuch	Anmerkung
BG201	Tulln	02.02.2009	Testgericht
BG014	Hernals	02.03.2009	Testgericht
BG031	Haag	02.03.2009	Testgericht
BG040	Baden	02.03.2009	Testgericht
BG110	Korneuburg	02.03.2009	Testgericht
BG220	Scheibbs	02.03.2009	Testgericht
BG301	Mattersburg	11.03.2009	Testgericht
BG090	Hollabrunn	03.04.2009	Testgericht
BG192	St. Pölten	03.04.2009	Testgericht
BG144	Ybbs	27.04.2009	Notumstellung
BG011	Favoriten	18.05.2009	
BG012	Hietzing	18.05.2009	
BG013	Fünfhaus	18.05.2009	
BG161	Mödling	18.05.2009	
BG320	Neusiedl/ See	18.05.2009	
BG019	Purkersdorf	02.06.2009	
BG027	Donaustadt	02.06.2009	
BG030	Amstetten	02.06.2009	
BG050	Bruck/Leitha	02.06.2009	
BG052	Schwechat	02.06.2009	
BG060	Gänserndorf	02.06.2009	
BG061	Zistersdorf	02.06.2009	
BG070	Gmünd	02.06.2009	
BG100	Horn	02.06.2009	
BG130	Laa/Thaya	02.06.2009	
BG140	Melk	02.06.2009	
BG150	Mistelbach	02.06.2009	
BG193	Lilienfeld	02.06.2009	
BG197	Neulengbach	02.06.2009	
BG211	Waidhofen/Thaya	02.06.2009	
BG243	Zwettl	02.06.2009	
BG300	Eisenstadt	02.06.2009	
BG310	Güssing	02.06.2009	
BG330	Oberpullendorf	02.06.2009	
BG340	Oberwart	02.06.2009	
BG010	Innere Stadt	08.06.2009	
BG015	Döbling	08.06.2009	
BG017	Klosterneuburg	08.06.2009	
BG018	Liesing	08.06.2009	
BG028	Josefstadt	08.06.2009	
BG033	Waidhofen/Ybbs	08.06.2009	
BG041	Ebreichsdorf	08.06.2009	
BG111	Stockerau	08.06.2009	
BG121	Krems	08.06.2009	
BG233	Neunkirchen	08.06.2009	
BG234	Wr. Neustadt	08.06.2009	
BG311	Jennersdorf	08.06.2009	
BG016	Floridsdorf	15.06.2009	
BG081	Meidling	15.06.2009	
BG082	Leopoldstadt	15.06.2009	
BG231	Gloggnitz	15.06.2009	

Rolloutplanung OLG GRAZ (ab 15.06.2009 alle Gerichte freigeschaltet)

Gerichts- kennung	Name	geplante Inbetriebnahme ERV im Grundbuch	Anmerkung
BG630	Frohnleiten	02.02.2009	Testgericht
BG600	Bruck an der Mur	02.03.2009	Testgericht
BG752	Villach	14.04.2009	Testgericht
BG603	Leoben	02.06.2009	
BG605	Mürzzuschlag	02.06.2009	
BG610	Deutschlandsberg	08.06.2009	
BG620	Feldbach	08.06.2009	
BG622	Fürstenfeld	08.06.2009	
BG631	Graz - Ost	08.06.2009	
BG633	Voitsberg	08.06.2009	
BG640	Hartberg	08.06.2009	
BG650	Judenburg	08.06.2009	
BG651	Knittelfeld	08.06.2009	
BG652	Murau	08.06.2009	
BG660	Leibnitz	08.06.2009	
BG662	Bad Radkersburg	08.06.2009	
BG671	Liezen	08.06.2009	
BG673	Irdning	08.06.2009	
BG676	Schladming	08.06.2009	
BG682	Weiz	08.06.2009	
BG721	Klagenfurt	08.06.2009	
BG723	Feldkirchen/Kntn.	08.06.2009	
BG730	Spittal an der Drau	08.06.2009	
BG740	St. Veit an der Glan	08.06.2009	
BG750	Hermagor	08.06.2009	
BG761	Völkermarkt	08.06.2009	
BG770	Wolfsberg	08.06.2009	
BG612	Stainz	15.06.2009	
BG641	Graz - West	15.06.2009	
BG681	Gleisdorf	15.06.2009	
BG720	Ferlach	15.06.2009	
BG760	Bleiburg	15.06.2009	
BG762	Eisenkappel	15.06.2009	

Rolloutplanung OLG LINZ (ab 15.06.2009 alle Gerichte freigeschaltet)

Gerichts- kennung	Name	geplante Inbetriebnahme ERV im Grundbuch	Anmerkung
BG503	Vöcklabruck	02.02.2009	Testgericht
BG500	Frankenmarkt	02.03.2009	Testgericht
BG551	St. Johann	14.04.2009	Testgericht
BG400	Braunau am Inn	02.06.2009	
BG401	Mattighofen	02.06.2009	
BG420	Bad Ischl	02.06.2009	
BG421	Gmunden	02.06.2009	
BG440	Grieskirchen	02.06.2009	
BG442	Peuerbach	02.06.2009	
BG450	Eferding	02.06.2009	
BG451	Enns	02.06.2009	
BG452	Linz	02.06.2009	
BG456	Urfahr Umgebung	02.06.2009	
BG461	Ried im Innkreis	02.06.2009	
BG482	Schärding am Inn	02.06.2009	
BG491	Kirchdorf ad. Krems	02.06.2009	
BG492	Steyr	02.06.2009	
BG493	Weyer	02.06.2009	
BG494	Windischgarsten	02.06.2009	
BG501	Mondsee	02.06.2009	
BG511	Lambach	02.06.2009	
BG512	Wels	02.06.2009	
BG562	Hallein	02.06.2009	
BG563	Neumarkt a.W.	02.06.2009	
BG564	Oberndorf	02.06.2009	
BG565	Salzburg	02.06.2009	
BG566	Thalgau	02.06.2009	
BG571	Saalfelden	02.06.2009	
BG573	Zell am See	02.06.2009	
BG580	Tamsweg	02.06.2009	
BG410	Freistadt	08.06.2009	
BG411	Pregarten	08.06.2009	
BG432	Perg	08.06.2009	
BG453	Traun	08.06.2009	
BG454	Leonfelden	08.06.2009	
BG473	Rohrbach	08.06.2009	
BG431	Mauthausen	15.06.2009	

Rolloutplanung OLG INNSBRUCK (alle Gerichte freigeschaltet)

Gerichts- kennung	Name	geplante Inbetriebnahme ERV im Grundbuch	Anmerkung
BG801	Silz	02.03.2009	Testgericht
BG831	Rattenberg	02.03.2009	Testgericht
BG800	Imst	18.05.2009	
BG810	Hall	18.05.2009	
BG811	Innsbruck	18.05.2009	
BG813	Telfs	18.05.2009	
BG821	Kitzbühel	18.05.2009	
BG830	Kufstein	18.05.2009	
BG840	Landeck	18.05.2009	
BG850	Lienz	18.05.2009	
BG860	Reutte	18.05.2009	
BG870	Schwaz	18.05.2009	
BG871	Zell am Ziller	18.05.2009	
BG900	Bludenz	18.05.2009	
BG901	Montafon Schruns	18.05.2009	
BG910	Bezau	18.05.2009	
BG911	Bregenz	18.05.2009	
BG920	Dornbirn	18.05.2009	
BG921	Feldkirch	18.05.2009	

Softwareabnahme durch Übermittlungsstellen (Datum der Softwareabnahme durch ÜSt):

12

4. Rolloutplanung

4.1. Begleitende Maßnahmen der Justiz

Seit Anfang Juni 2009 sind alle Gerichte in der Lage, ERV-Anträge entgegenzunehmen. Von den Softwarehäusern wird erwartet, dass sie die Anwendungen für Notariats-, Rechtsanwaltskanzleien und andere Kunden rechtzeitig ausrollen.

Das vorliegende Informationsdokument wird laufend nach Bedarf aktualisiert.

4.2. Versionsplanung

Änderungen im Führungssystem der Gerichte werden bei Bedarf vorgenommen. Sofern die Softwareanpassungen Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe bei Gericht haben, werden die Gerichte und die IT-Schulungszentren per Mail verständigt. Eine allfällige neue Version ist, wenn nicht anders angegeben, ab dem der Verständigung folgenden Mittwoch aktiv.

Das Validierungsmodul wird, wenn nötig, geändert; die Softwarehäuser werden nach dem bestehendem Verteiler entsprechend informiert, wobei diese Änderungen im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die Arbeit der Software-Häuser haben.

Die aktuelle Version der ERV-Schnittstelle ist im Internet (s. oben) publiziert. Es wird angestrebt, die Veröffentlichung der Schnittstelle ca. 1 Woche vorher anzukündigen.

4.2.1. ERV-Schnittstelle 2.0

Für nähere Information zur Schnittstelle siehe Anhang 2.

4.2.2. Papierformulare

Künftig werden Papierformulare für strukturierte Eingaben im Grundbuchsverfahren verfügbar sein. Ihre Verwendung wird gesondert angeordnet.

4.3. Urkundensammlung

Als Abfrageparameter für eine Urkunde in der Urkundensammlung sind folgende Werte notwendig:

- Gericht,
- TZ und
- das Jahr.

Im Abgabesystem erhält jede Urkunde innerhalb einer TZ eine so genannte „laufende Nummer“, die auch im Abfrageergebnis angezeigt wird.

Daher ist bei Anträgen mit einem Verweis auf eine Urkunde im Justizarchiv jedenfalls diese laufende Nummer gemeinsam mit der Gerichtskennung, der TZ und dem Jahr anzuführen. Die Angabe einer Prüfsumme analog den GOG-Archiven ist nicht erforderlich. Ist die laufende Nummer nicht bekannt, so kann diese durch eine kostenlose Abfrage in der Urkundensammlung erhoben werden.



5. FAQ's zum GT-ERV

✓ Was bedeutet die Abkürzung "GT"?

Die Abkürzung "GT" bedeutet "Grundbuch & Tagebuch" und bezeichnet die Applikation im Bundesrechenzentrum (BRZ). Zur Vereinheitlichung der Bezeichnungsweise in internen Dokumenten wird der ERV im Grundbuchsverfahren mit "GT-ERV" abgekürzt.

✓ Wie erfahre ich von Änderungen im ERV-Grundbuchsverfahren (GT-ERV)?

Das vorliegende Dokument soll regelmäßig über Änderungen beim ERV im Grundbuchsverfahren informieren.

Justiz:

Auf Aktualisierungen wird im Intranet der Justiz entsprechend hingewiesen werden.

Externe Partner

(insbesondere Kammern der Notare und der Anwälte, ÜSt., Softwarehäuser, sonstige Einzelpersonen):

Diese werden per Mail verständigt, eine Registrierung für diese Verständigungen ist mittels Mail an ernst.antes@bmf.gv.at möglich.

✓ Technische Problembehandlung im Echtbetrieb?

Justiz intern:

Support-Infrastruktur der Justiz ist verfügbar

Externe Partner:

Bitte um Übermittlung der Gerichtskennung, TZ und der Fehler- oder Problembeschreibung an:

grundbuch@brz.gv.at

✓ Ansprechpartner bei Fachproblemen im Echtbetrieb

Justiz intern:

anton.jauk@justiz.gv.at

manfred.buric@justiz.gv.at

Externe Partner:

Neben der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Grundbuchsrechtspfleger steht bei grundsätzlichen Problemen eine Anfrage per Mail an

grundbuch@brz.gv.at

als weitere Möglichkeit zur Verfügung.



✓ Gibt es genauere Information zu den geplanten Änderungen im GT-ERV?

Die geplanten Änderungen werden in den nachstehend bezeichneten Anhängen in diesem Dokument beschrieben

Geplant:

6. Anhänge

- *Anhang 1: Projektbeschreibung „Grundbuch-Neu“*
- *Anhang 1 a: Schreiben des BMJ und BMWFJ vom 30.06.2009*
- *Anhang 1 b: Schreiben des BMJ und BMWFJ vom 07.08.2009*
- *Anhang 1 c – Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs*
- *Anhang 1 d – Schreiben des BMJ und des BMWFJ vom 28.05.2010*
- *Anhang 2 – Versionierungs- & Freigabeplan für den ERV-Grundbuch*
- *Anhang 3 – Versionierungs- & Freigabeplan für die SW-Schnittstelle (Produkte)*

6.1. Anhang 1 – Das Projekt „Grundbuch-Neu“

Das Projekt:

In Zusammenarbeit des damaligen Bundesministerium für Bauten und Technik (heute: BMWFJ) und Bundesministerium für Justiz (BMJ) entstand im Bundesrechenzentrum (BRZ) anfangs der 80-Jahre die Grundstücksdatenbank, die den Gerichten die automationsunterstützte Führung des Grundbuchs und den Vermessungsämtern die automationsunterstützte Führung des Katasters ermöglicht.

Um der technischen Entwicklung auch dieser Applikation Rechnung zu tragen und die stetig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Justiz selbst, bestmöglich zu erfüllen, wurde eine grundlegende technologische Erneuerung der Grundstücksdatenbank in all ihren Anwendungen in Angriff genommen.

Vorteile & Nutzen

- Öffentlich zugängliche, transparente Darstellung der rechtlichen Verhältnisse an Grund und Boden
- Rechtsverbindliche Dokumentation der Eigentumsverhältnisse
- Rascher und gesicherter Rechtsverkehr von Immobilien
- Verknüpfung mit den Daten des Katasters zu den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen
- Auswärtige Grundbuchsabfrage über das Internet im Wege der Verrechnungsstellen

Leistungen

- Die gemeinsame Datenbank wird vom BMWFJ betreut und befindet sich im BRZ
- Die Erneuerung der Grundstücksdatenbank erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Projektes von BMJ, BMWFJ, BMF und BRZ
- Im Laufe des Jahres 2006 wurde die Umstellung der Urkundensammlungen bei den Grundbuchsgewerkschaften auf elektronische Speicherung (Justizarchiv) abgeschlossen

Projektdaten

- 139 Grundbuchsgewerkschaften
- 3 Mio aufrechte Grundbucheinlagen
- 10,4 Mio Grundstücke
- 669.000 Eintragungsvorgänge/Jahr
- 167.000 Grundbuchsabschriften bei Gericht/Jahr
- 6,6 Mio externe Abfragen über Verrechnungsstellen

Projektverantwortliche:

LStA Dr. Martin Schneider (Bundesministerium für Justiz)

DI Ernst Antes (Bundesministerium für Finanzen)

DI Volker Sturm (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

6.2. Anhang 1 a – Schreiben des BMJ und des BMWFJ vom 30.06.2009:

Betreff: Aktualisierung des Informationsstandes über den geplanten Umstellungstermin der österreichischen Grundstücksdatenbank (GDB-Neu)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Grundstücksdatenbank ist eine der zentralen öffentlichen Registeranwendungen für Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung und stellt ein zentrales Element in der Eigentumssicherung, im Liegenschaftsverkehr und dem österreichischen Kreditwesen dar.

Auf Grund von zuletzt aufgetretenen Komplikationen im Rahmen der Umsetzung der Neugestaltung der österreichischen Grundstücksdatenbank (GDB-Neu) sind alle Projektpartner übereingekommen, dass die für 9.12.2009 geplante Umstellung nur unter Inkaufnahme von erheblichen Risiken erfolgen könnte und daher der geplante Termin im Interesse der Sicherheit aller Beteiligten verschoben werden muss.

Von den Projektpartnern wurde beschlossen, den Termin für die Umstellung auf GDB-Neu um ca. ein halbes Jahr zu verschieben sowie Terminpräzisierungen nach Abschluss erfolgter Detailplanungen spätestens im August 2009 nachzureichen.

Weiters wurde festgelegt, dass der Zugang auf die Systemschnittstellen zur Datenabgabe auf das mit Testdaten befüllte neue Produktivsystem der Grundstücksdaten - unbeschadet der bereits vorhandenen und ständig weiter entwickelten modularen Testmöglichkeiten - zumindest 4 Kalendermonate vor dem neuen Umstellungstermin zur Verfügung stehen wird. Dadurch bleibt sichergestellt, dass den Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung ausreichend Zeit zum Testen und für den Rollout der eigenen Softwareentwicklungen zur Verfügung steht.

Wien, 30. Juni 2009

Mit freundlichen Grüßen

SCh Dr. Wolfgang Fellner

BM für Justiz

SCh Mag. Herbert Preglau

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

6.3. Anhang 1 b – Schreiben des BMJ und des BMWFJ vom 07.08.2009:

Betreff: Aktualisierung des Informationsstandes über den geplanten Umstellungstermin der österreichischen Grundstücksdatenbank (GDB-Neu) - Ergänzung zur Aussendung vom 30. Juni 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Grundstücksdatenbank ist eine der zentralen öffentlichen Registeranwendungen für Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung und stellt ein zentrales Element in der Eigentumssicherung, im österreichischen Liegenschaftsverkehr und Kreditwesen dar.

Auf Grund von zuletzt aufgetretenen Komplikationen im Rahmen der Umsetzung der Neugestaltung der österreichischen Grundstücksdatenbank (GDB-Neu) sind alle Projektpartner übereingekommen, dass die für 09.12.2009 geplante Umstellung nur unter Inkaufnahme von erheblichen Risiken erfolgen könnte und daher der geplante Termin im Interesse der Sicherheit aller Beteiligten verschoben werden muss.

Wie in der Aussendung vom 30.06.2009 angekündigt, geben wir Ihnen mit diesem Schreiben die nach der Detailplanung ermittelten Termine bekannt:

01.04.2010: Allgemeiner Zugang zu den Systemschnittstellen zur Daten- und Produktabgabe auf das mit Testdaten befüllte Produktivsystem

16.08.2010: Echtbetrieb der neuen österreichischen Grundstücksdatenbank

Unbeschadet der allgemeinen Zugangsmöglichkeit auf das Produktivsystem zu Testzwecken mit 01.04.2010 bleiben die bereits vorhandenen und ständig weiterentwickelten Testmöglichkeiten erhalten.

Wien, 7. August 2009

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Justiz

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

6.4. Anhang 1 c – Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs

Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs

Die Verordnung der Frau Bundesministerin für Justiz über die Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs in den Katastralgemeinden

→ Wiener Neustadt,

→ Salzburg,

→ Klagenfurt

ist am 22. Dezember 2009 im BGBl. II Nr. 471/2009 kundgemacht worden.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2009_II_471

Der Abschluss der technischen Arbeiten zur Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs in den Katastralgemeinden Wiener Neustadt, Salzburg und Klagenfurt ist mit 26.01.2010 erfolgt.

Somit ist die technische Umsetzung gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 471/2009 mit Mittwoch 27.01.2010 in der Grundstücksdatenbank aktiv.

Insbesondere ist mit 27.01.2010 auch in der Regionalinformation der Katastralgemeinden Wiener Neustadt, Salzburg und Klagenfurt (Abfrage der KG mit Nummer oder Name) der Text "Einlagen umbenannt gemäß Verordnung BGBl. II Nr. 471/2009 am 27.01.2010" ersichtlich gemacht.

6.5. Anhang 1 d – Schreiben des BMJ und des BMWFJ vom

28.05.2010:

Aktualisierung des Informationsstandes über den geplanten Umstellungstermin der österreichischen Grundstücksdatenbank (GDB-Neu)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit gemeinsamer Aussendung vom 7. August 2009 wurde die vollständige Inbetriebnahme der österreichischen Grundstücksdatenbank (GDB-Neu) von BMJ und BMWFJ für den 16. August 2010 in Aussicht genommen.

Bei der Evaluierung des Projektfortschrittes wurde von den Projektpartnern festgestellt, dass der zur Erprobung von GDB-Neu gedachte und formal mit 1. April 2010 aufgenommene „Nahe Echtbetrieb“ noch nicht die erhoffte Intensität erreicht hat, somit die bisher erzielten Testergebnisse noch nicht die erforderliche Trag- und Aussagekraft aufweisen.

Darüber hinaus hat sich im Zuge der mittlerweile angelaufenen Schulungsveranstaltungen gezeigt, dass Qualität der Anwendung und Unterstützung der Benutzer noch nicht in dem höchstmöglichen, für ein derart zentrales Service anzustrebenden Ausmaß gewährleistet sind.

Es wurde daher beschlossen, vor Aufnahme des Echtbetriebes noch zusätzliche Funktionalitäten, die nach der ursprünglichen Planung erst einer späteren Release vorbehalten werden sollten, umzusetzen.

Somit kann auch dem Wunsch der beteiligten Partner und Nutzer nach erweiterten Testmöglichkeiten Rechnung getragen werden.

Die gemeinsame Analyse zur präzisen Festlegung des daraus resultierenden, neuen Umstellungstermines wurde bereits gestartet.

Nach Vorliegen des Analyseergebnisses wird der neue Umstellungstermin umgehend bekannt gegeben.

Die derzeit bestehenden Testmöglichkeiten bleiben unverändert aufrecht und sollen künftig auch noch erweitert angeboten werden.

Wien, 28. Mai 2010

Mit freundlichen Grüßen

SCh Dr. Josef Bosina

BM für Justiz

SCh Mag. Herbert Preglau

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

6.6. Anhang 2 -

Versionierungs- & Freigabeplan für den ERV-Grundbuch

Der Plan für die weiteren Veröffentlichungen und entsprechenden Bereitstellungen des GT-ERV sieht vor (Anmerkung: GT = Grundbuch & Tagebuch):

GT-ERV V 2.0v:

Das ist die aktuell auf der Produktionsplattform verfügbare GT-ERV – Version!

Leistungsmerkmal (LM) bedeutet eine Funktionalität oder Eigenschaft der Schnittstelle bzw. Schnittstellenspezifikation.

Inhalt

Ist identisch mit LM-Paket #3 von GT-ERV V 1.2

LM-Paket #3:

- o Aktualisierte Definition des Verbesserungsverfahrens (Verbesserungsauftrag + Folgeeingabe / Verbesserung);

Wichtiger Hinweis: Zur Nutzung freigeschaltet wird das GT-ERV-Verbesserungsverfahren erst, wenn auch die auf der ERV-Realisierung aufsetzenden Applikationskomponenten implementiert sind.

- o Korrekturen und kleine Verbesserungen:
→ beispielsweise bei Einverleibung / „vorläufiges Wohnungseigentum“;

Zeitplan

Seit Anfang Februar 2010:

- o Testmöglichkeit von V 1.2, LM Paket #3 für SW-Hersteller: Verteilung & Einsatz auf der Testplattform;

ACHTUNG: Dieser Termin musste wegen des engen Zeitrasters und der von mehreren Beteiligten benötigten Vorlaufzeiten von ursprünglich Ende Dezember 2009 auf Anfang Februar 2010 – und somit nominell auch von GT-ERV Version V 1.2 zu V 2.0 hin (jedoch ohne die V 2.0-spezifischen Neuerungen wie TST-Verarbeitung, BVV und Dienstbarkeit, sowie andere Zusätze) – verschoben werden. Dies ist auch durch die Festlegung der GT-ERV Entwicklung bedingt, wonach auf keiner Plattform mehrere Versionen parallel geführt werden können.

GT-ERV V 2.0:

Das ist die aktuell auf der Schulungsplattform verfügbare GT-ERV – Version!

Inhalt

LM-Paket #1:

„Abgeklemmt“ bedeutet, dass die entsprechende Schemadefinition bereits vorgeleistet, aber noch nicht zur Verwendung freigegeben ist. Die Verwendung solcher Inhalte resultiert in einer „technischen Zurückweisung“ (Temporäre Geschäftsregeln).

- o Trennstücktafel und weitere zum Begehrenstyp „Grundstücksveränderung“ gehörige Begehrens-Subtypen;
- o weitere Begehrenstypen (BVV, Dienstbarkeiten, ...) derzeit noch nicht aktiviert („abgeklemmt“);
- o Zurückziehung derzeit noch nicht aktiviert („abgeklemmt“);
- o Korrekturen und kleine Verbesserungen;

Zeitplan

- o Diese GT-ERV-Version bleibt bis zu dem noch festzulegenden Produktivsetzungstermin auf der Schulungsplattform verfügbar.

GT-ERV V 2.x:

Voraussichtlicher Inhalt der Produktionsplattform ab dem Big Bang

Inhalt

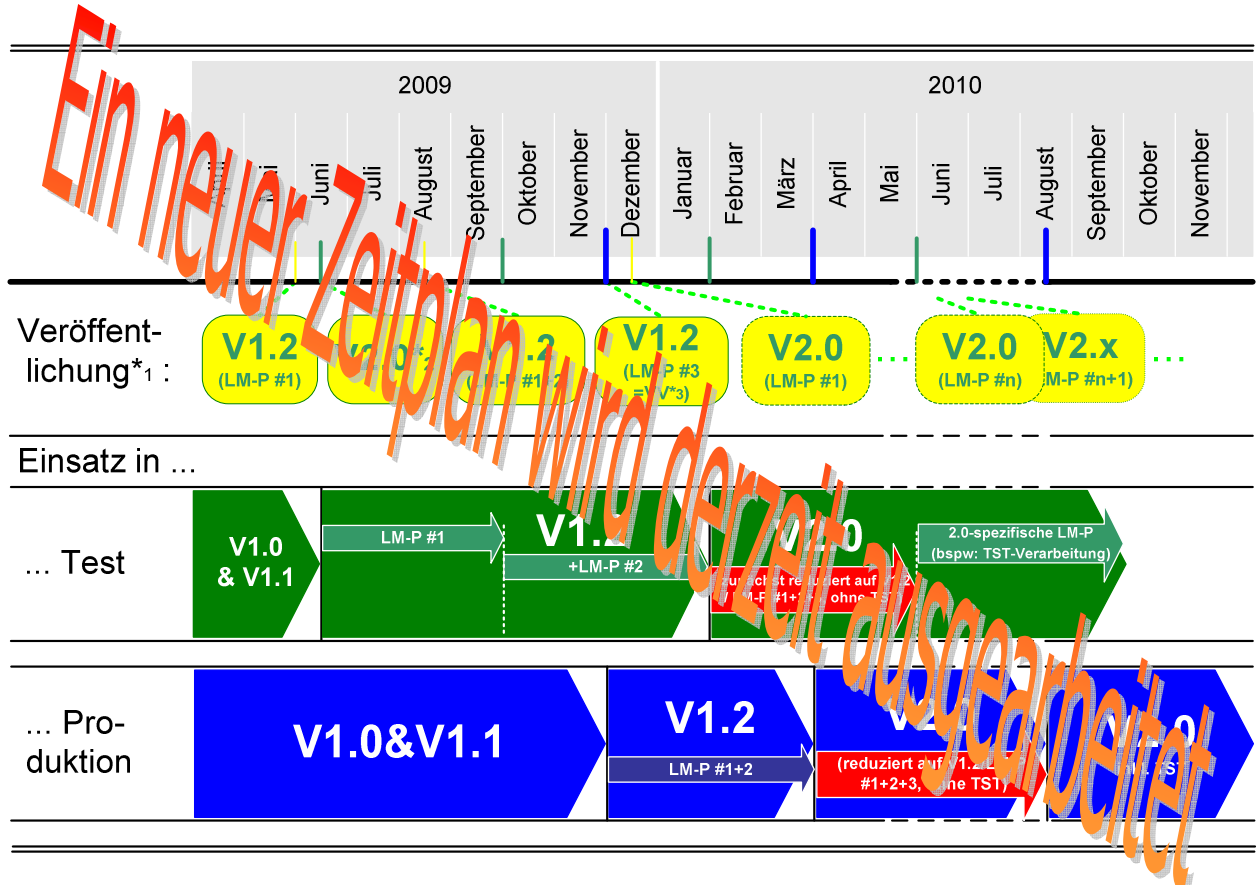
LM-Paket #1:

- o Weitere Begehrenstypen (BVV, Dienstbarkeiten, ...);
- o Zurückziehung;
- o Korrekturen und kleine Verbesserungen;

Zeitplan

- o Der Zeitplan wird unter Einhaltung der vereinbarten Vorlaufzeiten für die Implementierung bei den SW-Herstellern rechtzeitig bekannt gegeben.

Darstellung der zeitlichen Abfolge:



*₁: Mit „Veröffentlichung“ ist hier die Vorabinformation (auf der BRZ-URL) vor dem jeweiligen tatsächlichen Einsatz

- o zuerst auf der Testplattform und
- o dann im Produktions-System

gemeint. Dadurch können die notwendigen Entwicklungsarbeiten geleistet werden.

*₂: Alle Deltas (Korrekturen, Zusätze, neue LM), die in einer niedrigeren ERV-Version neu hinzukommen, sind in den nachfolgenden, höheren Versionen im Normalfall ebenfalls inkludiert (wenn nicht, ist dies in den Erläuterungen vermerkt).

*₃: VV = Verbesserungsverfahren;

Hinweise

- o Parallelversionen: Parallelversionen werden nicht unterstützt:
 1. *Gesetzesvorgaben*: Die gesetzlichen Inkraftsetzungstermine sind klar definiert.
 2. *Einheitlichkeit bei Justiz-Applikationen*: Die Vorgehensweise mit nur jeweils einer in Produktion befindlichen Version hat sich bei VJ und FB in der Vergangenheit bewährt;

3. *Ressourcen & Aufwand*: Eine Parallelführung mehrerer Versionen ist wegen der damit verbundenen Realisierungs- und Wartungsaufwände nicht leistbar.

o Korrektur-Freigaben:

Allenfalls notwendige Korrektur-Freigaben können bei Bedarf ausgeliefert werden.

6.7. Anhang 3 -

Versionierungs- & Freigabeplan für die SW-Schnittstelle (Produkte)

Der Plan für die weiteren Veröffentlichungen von Schnittstellenversionen und entsprechenden Bereitstellungen von Produktinhalten sieht vor:

Zeitplan

Seit 02.11.2009:

Freigabe der SW-Schnittstelle V1.0 und Bereitstellung zum Test

Seit Anfang 2010:

Verrechnungsstellen schalten Zugang zum Testsystem für die SW-Schnittstelle frei;

Die aktuelle Version der Schnittstellenbeschreibung für Grundbuch Neu ist unter:

www.brz.gv.at Service – Grundbuch – Produktschnittstelle zu finden.

Derzeitige Einschränkungen bei der Produktdefinition:

Produkt "GST-Auszug":

Eine Abstimmung zwischen Justiz und dem Städte- und Gemeindebund ist erfolgt.

Hinsichtlich der Produktabgabe gelten die nachstehenden Beschränkungen für den GST-Auszug:

- o Keine Bereichsabfrage über GST-Nummern (von – bis),
- o Keine Nachbarschaftsbeziehung gespeichert,
- o Taxative Aufzählung der exakten GST-Nummern (+ Unterteilungsnummer) erforderlich,
- o Maximale Anzahl von GST-Nummern = 100
- o Es werden nicht mehr GST zurückgeliefert, als eingegeben wurden (keine Rücklieferung des gesamten A1-Blattes der Einlage).

Suche via GST-Adresse:

Eine Abstimmung zwischen Justiz und dem Städte- und Gemeindebund ist erfolgt.

Hierarchische Suche: Politische Gemeinde → Straßename → Hausnummer

Die Suche bis zur Ebene der Straßennamen (inkl. Auswahlliste bei unklaren Straßennamen; mind. 4 Zeichen sind einzugeben) ist kostenlos. Kostenpflichtig ist die Suche auf Ebene der Hausnummern.

Kostenpflicht entsteht nur dann, wenn die Treffer über die Schnittstelle in XML ausgegeben werden, nicht jedoch, wenn die Abgabe im PDF-Format erfolgt.